

Flecken Bruchhausen-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Rates am 25.08.2010

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Peter Schmitz

Stimmberechtigte Mitglieder

Lars Bierfischer bis 20 Uhr, TOP 10

Peter Bork

Bernd Garbers

Imke Gierke

Dr. Dr. Wolfgang Griese

Fritz-Michael Hafkemeyer

Hermann Hamann

Willy Immoor

Heinrich Klimisch

Bernd Prumbaum

Heinz Rösseler

Peter Schmitz

Bernd Schneider

Heinrich Schröder

Thomas Tholl

Dietrich Wimmer

Verwaltung

Horst Wiesch

Andreas Schreiber

Öffentlicher Teil :

Punkt 6:

10-0192/10

Erlass einer Satzung zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts „GeestEnergie“

Herr Wiesch stellt fest, dass die Entscheidung über den Abschluss eines Konzessionsvertrages bei den Trägergemeinden verbleibt und nur die Abwicklung der Ausschreibung und die Vorbereitung der Vergabe auf die Anstalt öffentlichen Rechts übertragen werden soll.

Herr Dr. Dr. Griese ist der Ansicht, dass den Bürgern deutlich gemacht werden sollte, welche Vorteile der Zusammenschluss auch für den Bürger hat.

Auf Anfrage von Herrn Tholl erklärt Herr Wiesch, dass die Satzung die Möglichkeit eines Austritts aus der AöR vorsieht.

- a) Der Rat beschließt die beigefügte Satzung über die Errichtung der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „GeestEnergie“.
- b) Der Flecken Bruchhausen-Vilsen entsendet in den Verwaltungsrat Heinrich Klimisch und Gemeindedirektor Horst Wiesch
- c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Asendorf von Wolfgang Heere, die Gemeinde Süstedt zusätzlich zum Gemeindedirektor von Reinhard Thöle und die Gemeinden Engeln, Schwarme und Martfeld von Gemeindedirektor Horst Wiesch vertreten werden.
Vertreter sind Hermann Schröder für Wolfgang Heere, Peter Schmitz für Reinhard Thöle, Heinrich Wachendorf für Horst Wiesch und Marlies Plate für Heinrich Klimisch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Punkt 7:

10-0191/10

Kommunalwahl 2011

Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt die anliegende Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen.

Die Zahl der Ratsmitglieder soll um 2 auf 23 erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8:

10-0185/10

Bebauungsplan Nr. 4 (16/63) „Kirche Vilsen“

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Beschluss einer Veränderungssperre**

Bürgermeister Schmitz berichtet von den Überlegungen der Kirche, im Bereich der Assessorstraße/Vilser Schulstraße gegebenenfalls ein neues Gemeindehaus zu bauen. In den

Beratungen im Verwaltungsausschuss ist deutlich geworden, dass es sich hierbei um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Veränderungen im historischen Ortskern müssen genau überlegt werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsausschuss empfohlen eine Veränderungssperre zu erlassen, damit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden kann.

Herr Dr. Dr. Griese ist ebenfalls der Meinung, dass der historische Ortskern Bruchhausen-Vilsen ganz entscheidend für die weitere Entwicklung des Ortes ist. Aus seiner Sicht muss mit einer Neubautätigkeit im historischen Ortskern sehr zurückhaltend agiert werden. Zentrale Achsen dürfen aus seiner Sicht nicht bebaut werden. Die Einmaligkeit des Vilsener Kirchplatzes müsse auf Dauer bewahrt werden.

a) Es wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/63) „Kirche Vilsen“ mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/63) „Kirche Vilsen“ ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

b) Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/63) „Kirche Vilsen“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beschlossen.

Der Satzungstext liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/63) „Kirche Vilsen“ identisch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Punkt 9:

10-0195/10

B-Plan Nr. 4 (16/31) „Am Bahnhof II“ - 3. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/31) „Am Bahnhof II“ - 3. Änderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/31) „Am Bahnhof II“ - 3. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Punkt 10:

10-0196/10

B-Plan Nr. 4 (16/56) „Kreuzkrug“ - 1. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Herr Wiesch berichtet, dass die Bautätigkeiten der Betreiber der geplanten Biogasanlage durch Teilbaugenehmigungen gedeckt sind. Soweit haben die Anlagenbetreiber rechtmäßig gehandelt.

Herr Hamann hält die geplante Biogasanlage für überdimensioniert.

Herr Tholl schließt sich dieser Meinung an. Im Übrigen bezweifelt er, dass es sich tatsächlich um einen Angebotsplan handelt.

Herr Wiesch entgegnet, dass grundsätzlich auch andere Betreiber die Möglichkeit haben, innerhalb des Bebauungsplangebietes gewerbliche Objekte zu bauen.

Auf Anmerkung von Herrn Dr. Dr. Griese erläutert Herr Wiesch, dass mit der weiteren Planung der Linksabbiegerspur noch gewartet werden sollte, damit gegebenenfalls die Lage der Linksabbiegerspur noch verändert werden kann.

Herr Klimisch unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes und auch den geplanten Bau der Biogasanlage. Vorteil sei, dass einheimische Landwirte die geplante Anlage betreiben wollen, mit der Biogas direkt in das Gasnetz eingespeist werden soll.

Herr Rösseler befürchtet Monokulturen, wenn in der näheren Umgebung der Biogasanlage vermehrt Mais angebaut wird. Im Übrigen könne er die Anlieger teilweise verstehen, die mit der geplanten Höhe der Anlage nicht einverstanden sind.

Herr Garbers erwartet keine Monokulturen, weil die Betreiber angekündigt haben, verschiedene Anbaumethoden zu wählen.

Herr Wiesch kündigt an, mit den Betreibern der Anlage nochmals über die geplante Höhe zu sprechen.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Kreuzkrug“ - 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Kreuzkrug“ - 1. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Punkt 11:

10-0198/10

Vorfinanzierung der Anschaffung einer neuen Eisbahn

Bürgermeister Schmitz verdeutlicht, dass die Samtgemeinde ohne Unterstützung durch den Flecken die Investition nicht alleine finanzieren könnte.

Herr Schneider unterstützt das Engagement des Fleckens. Auch andere Projekte der Samtgemeinde sind in der Vergangenheit unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden durchgeführt worden. Soweit sei der Beitrag folgerichtig und auch tragbar.

Herr Tholl hält die Einrichtung für nicht finanzierbar. Die Investition wird dazu führen, dass noch höhere Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen.

Herr Wimmer hält den weiteren Betrieb einer Eisbahn ebenfalls für wichtig, da auch die Schulen das Angebot nutzen.

Herr Dr. Dr. Griese ist der Meinung, dass auch innerhalb einer Samtgemeinde Einrichtungen in einem Ort zentralisiert angeboten werden sollten. Innerhalb einer funktionierenden Samtgemeinde sollte danach gestrebt werden, dass das Zentrum der Samtgemeinde attraktiv bleibt.

Der Flecken unterstützt die Beschaffung einer mobilen Kunsteisbahn durch die Samtgemeinde. Der Flecken stellt der Samtgemeinde zu diesem Zweck einen Betrag in Höhe von bis zu 300.000,00 € als sog. zinsloses inneres Darlehen zur Verfügung, um die Liquidität bei der Samtgemeinde zu sichern.

Die Samtgemeinde zahlt den Betrag innerhalb von 10 Jahren in gleichhohen Jahresraten an den Flecken ab dem Jahr 2011 zurück.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Punkt 12:
Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 13:
Anfragen und Anregungen

Punkt 13.1:
Bavendammsches Haus

Herr Hafkemeyer erkundigt sich danach, ob das sanierte Gebäude der Bahnhofstraße 55 einen neuen Namen erhalten sollte.

Herr Wiesch befürchtet, dass es sehr schwierig sein wird, künftig nicht mehr vom Bavendammschen Haus zu sprechen. Selbst der Eigentümer benutze inzwischen diesen Namen.

Punkt 14:
Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde spricht Frau Neukirchen-Stratmann die hygienischen Zustände in den Duschen des Wiehe-Bades an. Aus ihrer Sicht sollte die regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen im Wiehe-Bad verbessert werden.

Bürgermeister Schmitz bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer